

AMT
NIEPARS



DER AMTSVORSTEHER

Groß Kordshagen • Jakobsdorf
Lüssow • Niepars • Pantelitz
Steinhagen • Wendorf • Zarrendorf

**Gebührenordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten
in der Gemeinde Niepars**

**§ 1
Allgemein**

Für die Nutzung der Sport- und Freizeithalle Niepars werden grundsätzlich Gebühren erhoben.

Von der Gebührenpflicht sind ausgenommen:

- Kinder- und Hortsport der Kindertagesstätte Niepars
- Feuerwehrsport der Freiwilligen Feuerwehr Niepars
- Kinder- und Jugendsport des Jugendclubs Niepars
- vereinsgebundener Sport (vorrangig Kinder- und Jugendsport) des SV 93 Niepars – ausgenommen Turniere, höchstens bis zu einer jährlichen gemeindlichen Sportförderung i. H. v. 20.000,- €

**§ 2
Nutzungsgebühren**

1. Für die Überlassung der Sport- und Freizeithalle Niepars zu sportlichen Zwecken werden im Wochenzeitraum von Montag bis Sonntag folgende Hallennutzungsgebühren abrechnungstechnisch gegenüber dem jeweiligen Nutzerkreis erhoben:

	1/3 der Halle	Nutzung von 2/3 der Halle	3/3 der Halle
a) für Sportveranstaltungen bis 60 Minuten	25,00,- €	50,00,- €	75,00,- €
b) für Sportveranstaltungen bis 90 Minuten	37,50,- €	75,00,- €	112,50,- €

2. Für die Nutzung der Sport- und Freizeithalle Niepars zu sonstigen **ganztägigen** Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:
- 3.

Veranstaltung	Gebühr/Tag
mit kommerziellem Charakter	700,00,- € *
gemeindeeigene Vereine mit Gemeinnützigkeitscharakter	350,00,- € *
Dritter mit gemeinnützigem Charakter	450,00,- € *

Die Nutzung der Halle durch die Gemeinde erfolgt im Rahmen **interner** Veranstaltungen **kostenlos**.

* Für Auf- und Abbauarbeiten der Gemeinde im Rahmen der Veranstaltungsvorbereitung bzw. -nachbereitung (bspw. Bestuhlung oder Auslegen der Halle) wird eine Aufwandspauschale in Höhe von **150,00,- €** zusätzlich fällig.

4. Bei Gestattungen einer Imbissversorgung in der Sport- und Freizeithalle Niepars durch die Benutzer werden zusätzlich die anfallenden Reinigungskosten den Hallenmietern in Rechnung gestellt. Für die Abfall- und Müllbeseitigung ist der Benutzer bzw. Veranstalter verantwortlich.
5. Bei außergewöhnlich starker Verschmutzung (Sanitär, Fußböden, Abfall u.a.) werden die zusätzlich erforderlichen Reinigungsmittel und –arbeiten gesondert in Rechnung gestellt.
6. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine Kautions bis zum 5-fachen der voraussichtlichen Gebühr verlangt werden.
7. Das Entgelt ist spätestens bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung bzw. des Übungsbetriebes (generell Vorkasse) fällig.
8. Alle Zahlungen erfolgen an die Gemeinde Niepars.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung der Gemeinde Niepars für die Benutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Niepars tritt ab dem 01.05.2023 in Kraft.

Niepars, 20.04.2023


Bürgermeisterin

